

An den
Deutschen Bundestag
Lobbyregister – Registerführende Stelle
Platz der Republik 1
11011 Berlin
E-Mail: lobbyregister@bundestag.de

Chemnitz, 05.08.2026

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Zusammenhang mit unserem Registereintrag im Lobbyregister teilen wir Ihnen Folgendes mit:

Der Deutsche Gutachter und Sachverständigen Verband e. V. (DGUSV) ist ein eingetragener Berufsverband. Das zuständige Finanzamt Chemnitz verlangt von unserem Verband die steuerliche Erklärung nicht jährlich, sondern turnusmäßig im Dreijahresrhythmus. Die nächste Abgabe erfolgt im Jahr 2027 für die Geschäftsjahre 2024, 2025 und 2026.

Nach den Vorgaben des Lobbyregisters haben juristische Personen grundsätzlich Jahresabschlüsse oder Rechenschaftsberichte für das letzte abgeschlossene Geschäftsjahr bereitzustellen, sofern keine handelsrechtlichen Offenlegungspflichten bestehen.

Sofern der Jahresabschluss oder Rechenschaftsbericht des letzten abgeschlossenen Geschäftsjahres noch nicht vorliegt, kann nach dem Handbuch des Deutschen Bundestages ausnahmsweise der Jahresabschluss oder Rechenschaftsbericht des vorletzten abgeschlossenen Geschäftsjahres bereitgestellt werden; der Bericht für das letzte abgeschlossene Geschäftsjahr ist dann unverzüglich nach seiner Aufstellung nachzureichen.

Vor diesem Hintergrund bitten wir um Berücksichtigung, dass eine steuerliche Erklärung gegenüber dem Finanzamt und die Bereitstellung von Unterlagen im Lobbyregister unterschiedlichen Regelungen und Fristen unterliegen. Die steuerliche Dreijahresabgabe gegenüber dem Finanzamt führt nicht zwingend dazu, dass für das Lobbyregister bereits in identischer Form aufbereitete oder endgültig festgestellte Unterlagen für jedes einzelne Geschäftsjahr zum selben Zeitpunkt vorliegen.

Soweit nach den Vorgaben des Lobbyregisters die Bereitstellung eines Jahresabschlusses oder Rechenschaftsberichts erforderlich ist, werden wir die vorhandenen Unterlagen in der zulässigen Form einstellen beziehungsweise – falls der Bericht für das letzte abgeschlossene Geschäftsjahr noch nicht vorliegt – zunächst den Bericht des vorletzten abgeschlossenen Geschäftsjahres verwenden und die aktuellen Unterlagen unverzüglich nach ihrer Aufstellung nachreichen.

Wir bitten daher, bei der Prüfung unseres Registereintrags zu berücksichtigen, dass die steuerliche Behandlung durch das Finanzamt Chemnitz im Dreijahresrhythmus erfolgt und die formelle steuerliche Abgabe für die Jahre 2024 bis 2026 erst im Jahr 2027 vorgesehen ist.

Für den Fall, dass aus Sicht der registerführenden Stelle ergänzend ein gesonderter Rechenschaftsbericht oder eine andere Form der finanziellen Darstellung für das letzte abgeschlossene Geschäftsjahr erforderlich ist, bitten wir um kurzen Hinweis, welche Unterlage im konkreten Fall bevorzugt hochgeladen werden soll. Das Handbuch sieht vor, dass Jahresabschlüsse oder Rechenschaftsberichte im Lobbyregister bereitgestellt oder – bei anderweitiger Veröffentlichung – der Veröffentlichungsort möglichst als konkreter Link angegeben werden.

Für eine kurze Bestätigung oder einen ergänzenden Hinweis zum weiteren Vorgehen danken wir Ihnen im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen

Dieter Sellinger
Deutscher Gutachter und Sachverständigen Verband e. V.